

Im Rechnungsausschusse:

zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Adalbert Stuber, Hermann Hoefler.

Im Amte bleiben: Carl Müller-Grote, Vorsitzender, Lucas Gräfe, Richard Reissland, Schriftführer, Moritz Abendroth.

Die Wahlzettel sind, wie bisher, beim Eintritt in den Börsensaal ausgefüllt abzugeben; die Bekanntmachung der Neugewählten wird, sofern möglich, noch vor dem Schluß der Versammlung, demüchst aber durch Anschlag an der Börsentafel und Abdruck im Börsenblatt erfolgen.

Diejenigen Mitglieder, welche sich bei den Abstimmungen und Wahlen der Hauptversammlung vertreten zu lassen wünschen, werden auf nachstehende Bekanntmachung des Vorstandes und Wahlausschusses hiermit aufmerksam gemacht.

Indem wir alle Mitglieder zur Betheiligung einladen, verweisen wir zugleich auf die für alle hier anwesenden, bei der Hauptversammlung nicht erscheinenden Börsenmitglieder eingeführte Conventionalstrafe.

Leipzig, am 7. April 1884.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Adolf Kröner. Emil Morgenstern. Ernst Seemann.

Bekanntmachung.

Bei den Verhandlungen in der Hauptversammlung ist die Uebertragung der Stimmen an Stellvertreter nur gestattet bei den Wahlen, sowie bei den auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen, soweit letztere nicht eine Aenderung des Statuts betreffen. (§. 19.3 des Statuts.)

Berechtigt, sich vertreten zu lassen, sind alle Vereinsmitglieder mit Ausnahme derjenigen, welche in Leipzig anwesend und nicht durch Krankheit behindert sind. (§. 18.2 a. E. des Statuts.)

Berechtigt, die Befugnisse eines Stellvertreters auszuüben, sind nur die Mitglieder des Vereins. Kein Stellvertreter darf mehr als 6 Abwesende vertreten.

Die Stellvertreter haben sich durch Vollmachten zu legitimiren. Die Vollmachten müssen ausdrücklich auf die Vertretung bei den Wahlen, sowie bei den auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheiten gerichtet, von dem Aussteller eigenhändig unterzeichnet und vom Commissionär desselben beglaubigt oder behördlich (d. h. durch einen Beamten, welcher ein öffentliches Siegel führt,) bescheinigt sein.

Es sind alsdann diese Vollmachten am Tage vor der Hauptversammlung,

Sonnabend den 10. Mai 1884, Nachmittags von 3—5 Uhr,

zur Prüfung durch den Wahlausschuß beim Centralbureau (rechtes Parterrezimmer im Börsengebäude) einzureichen, wogegen

am Cantatesonntag den 11. Mai 1884, Vormittags von 9—10 Uhr,

die auf Grund der geprüften Vollmachten vom Wahlausschusse ausgefüllten und mit der Zahl der zu vertretenden Stimmen versehenen Vollmachtskarten und Wahlzettel in Empfang zu nehmen sind.

Außerdem wird auf §. 5. des „Reglements für die Thätigkeit des Wahlausschusses des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler“ hingewiesen. Derselbe lautet:

„Der Wahlausschuß gibt zu jeder Generalversammlung Vollmachtskarten aus, welche in verschiedenen Farben und aufgedruckten Zahlen von 2—7, nebst aufgedruckter Jahreszahl, die Anzahl der Stimmen kennzeichnen, welche der Empfänger vertritt. Die Vollmachtshaber sind zu ersuchen, sich in der Generalversammlung nach Möglichkeit nach der Zahl der Stimmen, die sie vertreten, resp. der Farbe ihrer Vollmachtskarte zu Gruppen zusammenzusetzen, um auf diese Weise das Zählen der Stimmen bei den Abstimmungen zu erleichtern. Bei den Abstimmungen haben die Vollmachtshaber ihre Vollmachtskarten erkennbar emporzuheben. Sollten für die Wahlen zu den Vorstands- und Ausschuß-Aemtern Doppelwahlen nöthig werden, so haben die Mitglieder des Wahlausschusses, resp. die vom Vorstand für die Generalversammlung ernannten Ordner, die Stimmzettel den im Saal anwesenden Börsenvereins-Mitgliedern, resp. den Vollmachtshabern in der ihnen zukommenden Anzahl auf ihren Plätzen einzuhändigen.“

Leipzig, den 7. April 1884.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Adolf Kröner. Emil Morgenstern. Ernst Seemann.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses.

Otto Mühlbrecht.